

Auf- und Abstiegsregelungen



Frauen & Juniorinnen
Saison 2025/2026

1 Frauen

- 1.1 Der Spielbetrieb gliedert sich in eine Staffel Landesliga (LL) mit 12 Mannschaften sowie 3 Staffeln Landesklasse Nord mit 13, Ost 11, Süd/West 13 Mannschaften.
- 1.2 Der Landesmeister hat das Recht zum Aufstieg zur Regionalliga bzw. Oberliga, entsprechend den Bestimmungen des NOFV. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.3 Die Bewerbung für den Spielbetrieb NOFV hat grundsätzlich online zu erfolgen. Die dort genannten Termine sind verbindlich. Eventuelle Absteiger aus der Regionalliga/Oberliga werden in die Landesliga eingegliedert.
- 1.4 Die drei letztplatzierten Mannschaften der Landesliga steigen in die Landesklassen ab. Die Anzahl der Absteiger aus der LL erhöht sich um die Zahl der Absteiger aus der RL, wenn keine Mannschaft in die RL aufsteigt.
- 1.5 Die Staffelsieger der drei Landesklassen steigen direkt in die Landesliga auf. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.6 Ein Aufstiegsverzicht ist bis 30.04.2026 schriftlich der SFV-Geschäftsstelle und dem Spielleiter zu erklären.
- 1.7 Wird die Staffelstärke der Landesliga von 12 Mannschaften durch Auf- bzw. Abstieg nicht erreicht, so verbleiben nominelle Absteiger in der Landesliga und es können sich weitere Mannschaften für die LL bewerben. Termin 30.04.2026 schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und dem Spielleiter.
- 1.8 Die Landesklasse steht allen Vereinen offen, die Großfeld spielen wollen. Zwischen der Landesklasse und dem Kreisspielbetrieb besteht kein Auf- oder Abstieg. Die Staffelstärke wird auf max. 12 Mannschaften festgeschrieben. Ggf. macht sich eine Erhöhung der Staffelanzahl notwendig.

2 B-Juniorinnen: Jahrgänge 2009/12

- 2.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Staffel Landesliga auf Großfeld mit 13 Mannschaften, sowie 2 Staffeln Landesklasse auf Kleinfeld bzw. verkürztem Großfeld mit 14 (LK Ost) bzw. 11 (LK Nord) Mannschaften.
- 2.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (8) geregelt.
 - 2.2.1 Für 11er und 9er Mannschaften LL/LK gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen des Jahrgangs 08 beantragt werden.
 - 2.2.2 Für 7er Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen des Jahrgangs 08 beantragt werden.

- 2.2.3 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 09/12, und es besteht die Möglichkeit Spielerinnen des Jahrgangs 2013 einzusetzen.
- 2.2.4 Mit diesen Möglichkeiten sollten „Engpässe“ ausgeglichen werden, um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.

3 C-Juniorinnen: Jahrgänge 2011/14

- 3.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Staffel Landesliga auf verkürztem Großfeld mit 10 Mannschaften und 2 Staffeln Landesklasse auf Kleinfeld mit 11 (LK West) bzw. 8 (LK Ost) Mannschaften.
- 3.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (8) geregelt.
- 3.2.1 Für 9er Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen und für 7er Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen des Jahrgangs 10 beantragt werden, wenn keine Spielmöglichkeit in einer B-Juniorinnen Mannschaft besteht.
- 3.2.2 Erfolgt keine Meldung dieser Art, gelten grundsätzlich die Jahrgänge 11/14 und es besteht die Möglichkeit, Spielerinnen des Jahrgangs 2015 einzusetzen.
- 3.2.3 Mit diesen Möglichkeiten sollten „Engpässe“ ausgeglichen werden, um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.
- 3.3 Bis zum 31.12.2025 haben alle Vereine die Möglichkeit zu erklären, ob an einem LM-Turnier auf GF (11er) teilgenommen wird. Der Sieger dieses Turnieres vertritt den SFV bei der NOFV-Meisterschaft.

4 D-Juniorinnen: Jahrgänge 2013/16

- 4.1 Der Spielbetrieb erfolgt auf Kreis- und Landesebene.
- 4.2 Auf Landesebene wird die Meisterschaft in 2 Turnierrunden mit 7 Mannschaften durchgeführt. Eine regionale Einteilung erfolgt entsprechend den Möglichkeiten. Zwei Mannschaften eines Vereines werden grundsätzlich in unterschiedlichen Runden eingegliedert.
- 4.3 Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Spielerinnen des Jahrgangs 2017 einzusetzen.

5 Konkretisierungen hinsichtlich der Einteilung der Staffeln und Anzahl der Mannschaften können erst nach Abschluss der Mannschaftsmeldungen erfolgen.